

G-Ch
Uster
1924



Gemeinde-Chronik
von Uster
1924.

Hauswirtschaftliche Schule auf Schloß Uster.



Wer mit der Bahn von Zürich nach Uster oder weiter ins Zürcher Oberland hinauf fährt, wird dort auf stolzer Höhe ein Schloß mit mächtigem Turm erblicken können.

Gewiß kein schlechter Sitz für die Raubritter des Mittelalters, denn der Ausblick von dieser Anhöhe umfaßt nicht nur das ganze Talgebiet der obern Glatt und das Greifenseeetal, sondern ein prächtiger Firnentranz vom Mürtschenstock bis zum Titlis schließt den Horizont gegen Osten und Süden zu ab.

Es ist kein Wunder, daß dieser herrliche Platz heute nicht nur von einer zerstörten Ruine gekrönt ist. Im alten Schloß, das Privatgut war, logierten bis vor ca. 6 Jahren die löblichen Bezirksbehörden des Bezirkes Uster, und im Turm auch — die Gefangenen. Der bauliche Zustand wurde aber immer bedenklicher, so daß die Gefangenen der Gefahr ausgesetzt waren, einmal entweder zu verbrennen oder zu erfrieren. Eine Renovation war dringend nötig; aber wo die großen Geldmittel aufreiben? Zudem kam dann noch der Krieg.

Doch nun war auch schon die Hilfe da. Ein reicher Fabrikant, Herr Heusser-Staub und seine Gemahlin, machten den Wunsch der Bevölkerung von Uster zu dem ihrigen und kurz entschlossen kauften sie das alte Schloß an, ließen es gründlich renovieren, der Turm wurde ganz neu aufgebaut und zwar wieder in der alten, ursprünglichen Form. Nachdem so alles tadellos hergestellt war, schenkten sie die ganze Anlage der Gemeinde Uster. Hier sollte ein Werk errichtet werden, zum Wohl des ganzen Landes, nicht nur der Gemeinde Uster allein. Und

wozu eignet sich eine solche Anlage besser als für eine Schule! Eine hauswirtschaftliche Schule sollte da entstehen.

Trotz der riesigen Opfer, die der Bau schon verschlungen, wurde nun auch alles aufs schönste eingerichtet, nicht prächtig, aber solid, einfach, überall spürt man die große Liebe und Wärme, die das Stifterpaar in ihr Werk hineingelegt haben.

Gegenwärtig steht die Schule im 6. Kurse. Es werden solche von je 5 Monaten abgehalten, die alle immer voll besetzt sind. Wer wollte auch nicht hier als Schloßfräulein lernen und sich für die großen Aufgaben der zukünftigen Hausfrau vorbereiten

Theorie und Praxis können hier in schönster Weise miteinander verbunden werden, gehört doch zum Schlosse selbst noch ein großes landwirtschaftliches Gut mit ganz modern eingerichteten Dekonomie-Gebäuden, so daß die ganze Anstalt mit den meisten landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Eier, Obst, Gemüse etc.) sich selbst versorgen kann.

Die sonnige, staubfreie Lage und die gute Nahrung tragen natürlich sehr viel zu dem vorzüglichen gesunden Zustande der Zöglinge bei. Besucht wird diese Schule aus allen Teilen der Schweiz, aus Stadt und Land; denn alle Gebiete der Hauswirtschaft, einfache und feinere Küche, Nähen, Waschen, Bügeln, Gartenbau etc., werden hier gründlich gepflegt.

Weitherum erschallen an warmen Sommerabenden die fröhlichen Lieder dieser munteren Mädchenschar und manches junge Herz denkt mit Wehmut an die Zeit, wo es heißt: Abschied nehmen von den lieben Freundinnen und dem reizenden Schloßhügel am Greifensee.

D. H.

G - Ch
Uster
1924

Gemeinde-Chronik von Uster 1924. Landw. Ernteerträge.

Mit gemischten Gefühlen schaut der Bebauer der Scholle auf das vierundzwanzigste Jahr zurück; die Sylvesterglocken werden manche wehmütige Erinnerung wachrufen. Was besonders stark in die Waagschale fällt, daß zwei der wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweige, der Getreide- und Kartoffelbau ein ganz unbefriedigendes Resultat ergaben; auch der Winzer kam nicht auf seine Rechnung. Nach Mitte Mai berechtigten alle Kulturen zu guten Hoffnungen; aber schon die kommenden Wochen warfen ihre Schatten.

Eine gute Note kann man dem Futterwachstum erteilen. Nicht daß mit der Grünfütterung früh hätte begonnen werden können. Der Vorfrühling war im ganzen rauh und dem Wachstum wenig günstig. Die letzte Aprilwoche brachte nun aber teils schöne, teils gewitterhafte Tage, und nun schoß das Gras nur so aus dem Boden.

Mit Ausnahme einer Periode im August war das Wachstum auch den Sommer und Herbst hindurch ein guter. Die Grünfütterungsperiode dauerte gut acht Tage länger als im Vorjahr. Noch Ende des letzten Novemberdrittels war auf den Matten Herdenglockenklang vernehmbar. Durch diese zeitliche Ausdehnung wurde viel Dürrfutter erspart.

Auf den Bergweiden war das Wachstum im Juni und Juli ebenfalls ein befriedigendes; im August wurde der Weidebetrieb durch das müßliche Wetter sehr erschwert. Prächtig konnte aber nach der Talsahrt die Herbstweide ausgenützt werden.

Die Heustöcke erreichten einen großen Umfang. Leider befindet sich auch verregnetes Futter darunter. Das im August gewonnene Gmd ist von geringer Güte; vorzüglich aber das im September produzierte. Die Gmdvorräte sind wesentlich größer als im Vorjahr.

Die Saaten waren im allgemeinen gut in den Frühling gekommen; allerdings gab es Roggenäcker, die infolge starker Auswinterung umgepflügt werden mußten. Am 24. Mai bewirkte ein Platzregen in weiten Gebieten im Roggen und zum Teil auch im Korn mehr oder weniger starke Lagerungen. Die traurige Augustwitterung war schuld, daß sich nach dem Dreschen die Kornkassen nicht füllen wollten und die Strohstöcke nicht die normale

Größe erreichen. Ein Teil der Frucht eignet sich zu Bäckzwecken nicht und zahlreich werden die Abzüge sein, welche von den Annahmestellen gemacht werden müssen.

Daß selbst aus dem jernen Polen und Ungarn Kartoffeln eingeführt wurden, sagt uns wie der inländische Ertrag ausfiel. In leichten Bodenarten und von Hängen konnte man mit dem Resultat meist noch zufrieden sein; eine schlechte Note dagegen verdient die Ernte auf schwerem Pflanzland.

Die erste Baumfrucht des Jahres, die Kirsche, versagte. Auch hier war das nasskalte Sommerwetter die Ursache der Fehlernte. Gebiete, die sonst alljährlich Kirschen ausführen können, vermochten kaum mehr als den eigenen Bedarf zu decken. Die Bäume litten stark unter dem Befall von Blattkrankheiten. Die Kernobsternte ist hinsichtlich ihres Ertrages und der Verwertung in noch zu frischer Erinnerung, als darüber noch Worte zu verlieren wären. Pflaumen und Zwetschgen waren rar, besser hat die Nußernte befriedigt.

Jede nur denkbare Krankheit trat heuer bei den Reben auf; die größten Verheerungen hat der falsche Mehltau angerichtet. Ueberall blieb der Weinertrag weit unter dem Mittel; am schlechtesten war das Ergebnis in den Kantonen Waadt und Wallis.

Die Spätgemüse haben einen guten Ertrag gezeitigt; den Sommer hindurch allerdings hatte der Gemüsebauer mit diesen und jenen ungünstigen Einflüssen zu kämpfen.

Die Weinernte im Kanton Zürich im Jahre 1924.

(Mitteilung des kantonalen statistischen Bureau.)

In der Erinnerung der Großzahl der Weinbauern des Kantons Zürich wird das Jahr 1924 die Note eines an Mühe und Enttäuschung reichen Jahres erhalten. Ging schon aus den meisten bei Anlaß der Weinlese veröffentlichten Situationsberichten hervor, daß der Weinertrag in quantitativer Hinsicht stark zu wünschen übrig lasse, so tritt diese Tatsache doch erst in den Ergebnissen der vom kantonalen statistischen Bureau zum Zwecke der Aufnahme ins schweizerische statistische Jahrbuch erhobenen Statistik der Weinernte so recht deutlich hervor.

Das Rebenareal war gegenüber dem Vorjahr neuerdings um 22,1 ha zurückgegangen; mit 1416,6 ha umfaßt diese Kultur annähernd noch 1 Viertel der bei Anlaß der ersten Rebkatasteraufnahme von 1881 mit 5586,3 ha festgestellten Fläche.

Ueber den quantitativen und Geldertrag der Weinernte des Jahres 1924 gibt nachstehende Uebersicht Auskunft.

Weinbau- Bezirke	Weinertrag 1924		Weingeldwert		Durchschnitts- preis per hl
	total hl	per ha hl	total Fr.	per ha Fr.	
Zürich	1,688	12,1	187,650	1,350	111,2
Affoltern	201	20,3	14,820	1,497	73,7
Gorgen	489	12,6	40,800	1,052	83,5
Meilen	4,766	14,0	646,250	1,900	135,6
Uster	83	10,4	7,950	994	95,5
Wintertthur	1,434	11,5	208,530	1,677	145,4
Andelfingen	7,349	23,4	728,190	2,316	99,1
Bülach	3,262	12,7	340,970	1,326	104,5
Dielsdorf	2,850	15,4	289,190	1,562	101,5
Kanton 1924	22,122	15,6	2,464,350	1,739	111,4
1923	44,620	31,0	4,625,900	3,215	103,7
1922	94,921	64,7	5,590,080	3,813	58,9

Mit 22,122 hl stellt sich der Weinertrag im Kanton Zürich im Jahre 1924 auf nicht ganz die Hälfte (49,5%) des Ertrages im Vorjahr und auf weniger als 1 Viertel (23,3 %) des Ertrages von 1922. Pro Hektar der Anbaufläche betrachtet, ergibt sich in den zwei letzten Jahren ein Ertragsrückgang von 64,7 hl pro 1922 auf 31 hl pro 1923 und auf 15,6 hl pro 1924.

Noch eindringlicher wird der Mißerfolg im Weinbau des Jahres 1924 veranschaulicht, wenn man feststellt, daß der absolute Ertrag dieses Jahres in der 51jährigen Periode 1874—1924 an zweitletzter Stelle steht; nur im Jahre 1913 wurde mit 18,194 hl ein geringerer Ertrag erzielt. Damals war aber das Rebenareal noch ungefähr doppelt so groß wie heute. Nach den zu Vergleichen besser geeigneten Relativertrag pro Hektar stellt sich das Jahr 1924 nur wenig günstiger; nur 6 Jahre verzeichnen eine geringere Ernte.

Nach den einzelnen Weinbaugebieten des Kantons betrachtet, ergibt sich im Gegensatz zu allen anderen Bezirken, daß im Bezirk Andelfingen der Ertrag pro 1924 um 45% größer war, als im Vorjahr. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß dieser Bezirk im Vorjahr eine viel ungünstigere Ernte verzeichnete, als es im übrigen Kanton der Fall war. Immerhin steht der Bezirk Andelfingen im Jahre 1924 mit einem Hektarertrag von 23,4 hl weit über den übrigen Bezirken, die — mit einziger Ausnahme von Affoltern — nur Erträge von 10,4 hl bis 15,4 hl aufwiesen.

Wegen der im Jahre 1924 gegenüber 1923, namentlich aber gegenüber 1922 eingetretenen Steigerung der Weinpreise stellt sich der absolute und relative Weingeldwert des

Berichtsjahres nicht ganz so ungünstig, wie dies bezüglich des Quantum der Ernte der Fall ist. Namentlich im 51 Jahre umfassenden Vergleich tritt die Wirkung der veränderten Preisverhältnisse frappant in die Erscheinung. So wird der absolute Geldwert der Ernte von 1924 nur in 42, der Hektargeldwert dagegen nur in 13 Jahren übertroffen.

Die ungünstige Ernte des Jahres 1924 ist in der Hauptsache der nachkalten Witterung des Sommers und nur vereinzelt elementaren Ereignissen, wie Hagelschlag, zuzuschreiben. Schon die Traubenblüte wurde durch ständigen Regen geschädigt. In der Mitte Juli trat, begünstigt durch die Witterung, der falsche Meltau auf und machte — wie zahlreiche Berichterstatter melden — trotz 4—7maliger Bespritzung der Reben, die Hoffnungen des Winzers größtenteils zunichte. Hagelschäden waren in 27 Gemeinden zu verzeichnen und zwar erreichte die Höhe des Schadens in einzelnen der am meisten betroffenen Zürchseegemeinden (14 Gemeinden) bis auf 7 Zehntel des Fruchtanlasses.

Die Lebenskosten in der Schweiz.

In der Sesssion der Bundesversammlung hat Nationalrat Groszpierre den Bundesrat um Beantwortung einer Anfrage ersucht, in der auf das hohe Preisniveau in der Schweiz im Vergleich zu demjenigen anderer Länder hingewiesen wird. Es wurde festgestellt, daß die Lebenskosten — nach Information durch die Presse — in der Schweiz vier Prozent höher sind als in England, fünf Prozent höher als in den Vereinigten Staaten, acht Prozent höher als in Frankreich, 14 Prozent höher als in Italien, 15 Prozent höher als in Deutschland, 17 Prozent höher als in Oesterreich und volle 20 Prozent höher als in der Tschechoslowakei. „Welcher Ursache schreibt der Bundesrat diese nachteilige wirtschaftliche Lage der Schweiz zu“, fragt Nationalrat Groszpierre, „und welche Maßnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die Teuerung im Lande zu vermeiden?“

Der Bundesrat gibt nun schriftlich Antwort:

„Die Angaben in obiger „Kleinen Anfrage“,“ führt er aus, „über die Unterschiede des Preisniveaus in der Schweiz zu demjenigen anderer Länder sind der Zeitschrift „Kurve“ vom April 1924 entnommen. Zunächst sei bemerkt, daß es sich bei diesen Zahlen nicht um Kleinhandelspreise, die direkt einen gewissen Schluß auf die Höhe der Lebenshaltung zulassen, handelt, sondern um Großhandelspreise. Diese Großhandels-Indices der einzelnen Länder sind nach verschiedener Methode berechnet, so daß sie schon deshalb nicht absolut zu vergleichen sind. Immerhin ist die Bewegung derselben im Stande, ein ungefähres Bild darüber zu geben, ob das Preisniveau eines Landes mit Bezug auf die Großhandelspreise demjenigen der Schweiz sich nähert oder sich von ihm entfernt. Es beträgt in der folgenden Zusammenstellung der Großhandelsindex der Schweiz im Vergleich zu den einzelnen Ländern, wenn dieser letztere als 100 festgesetzt wird:

1924

	Januar	März	Juli
Vereinigte Staaten	108.9	108.3	109.6
Schweden	104.7	102.4	103.3
Kanada	107.9	108.9	105.8
Holland	113.5	113.6	113
England	114.0	111.6	110.1
Frankreich	137.8	134.2	126.1
Belgien	130.2	129.5	120.3
Italien	141.2	126.9	127.2
Deutschland	144.5	142.5	139.1

Daraus geht hervor, daß sich vom Januar bis Juli deutlich, mit einziger Ausnahme der Vereinigten Staaten, eine Annäherung der ausländischen Indices an den schweizerischen Großhandelsindex ergibt, wobei die Differenz gegenüber den Ländern mit geschwächter Valuta immerhin noch eine wesentliche ist.

Wie diese Großhandelsindices, so sind im allgemeinen auch die Indices der Nahrungskosten für die Schweiz höher als für die übrigen Staaten, mit Ausnahme Schwedens, wenn auch im allgemeinen die Differenzen kleiner sind als diejenigen für die Großhandels-Indices.

Der Fragesteller wird kaum vom Bundesrate erwarten, daß er in der Antwort auf eine „Kleine Anfrage“ auf eine Erklärung dieser Situation eintrete. Dazu ist das Problem zu komplex und der zu berücksichtigenden Faktoren sind zu viele. Dagegen hat der Bundesrat dieser Frage schon bisher alle Aufmerksamkeit geschenkt und ist entschlossen, durch noch eingehendere Untersuchungen die Zusammenhänge besser abzuklären. Da Maßnahmen des Staates aber auf dem Gebiete der Preisbildung in ihrer Wirkung wohl überdacht sein wollen, können heute bestimmte Schritte nach dieser Richtung hin nicht angekündigt werden.“

Zivilstandsamt Uster.

Statistische Uebersicht pro 1924.

		Gemeinde- bürger		Kantons- bürger		Schweizer- bürger		Aus- länder		Total
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1. Geburten A (in Uster)										
Lebendgeburten	ehelich	16	23	16	13	21	9	2	4	104
	unehelich	—	1	—	1	1	—	—	1	4
Totgeburten	ehelich	1	—	3	—	2	—	—	—	6
	unehelich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total der Geburten A		17	24	19	14	24	9	2	5	114
Davon Fälle, in welchen die Mutter nur vorübergehend anwesend war										
Mehrgeburten (Zwillinge)		1	gemischt	—	—	—	—	1	gem.	2
2. Geburten B (auswärts)										
Lebendgeburten	ehelich	32	40	3	4	9	4	—	1	93
	unehelich	1	2	—	—	1	2	—	1	7
Total der Geburten B:		33	42	3	4	10	6	—	2	100
3. Sterbefälle A (in Uster)										
a) Totgeburten		1	—	3	—	2	—	—	—	6
b) Kinder bis zu 1 Jahr		2	—	1	1	—	2	1	1	8
c) Kinder von 1 bis 6 Jahren		—	—	1	—	—	1	2	—	4
d) Kinder von 6 bis 16 Jahren		—	—	1	—	—	1	—	—	2
e) Personen von 16 bis 40 Jahren		—	—	4	4	—	—	—	—	8
f) Personen von 40 bis 60 Jahren		6	2	2	6	5	4	1	—	26
g) Personen von 60 bis 80 Jahren		13	14	10	12	3	6	3	1	62
h) Personen von über 80 Jahren		2	4	4	3	1	1	—	—	15
Total der Sterbefälle A		24	20	26	26	11	15	7	2	131
Davon waren vorübergehend anwesend										
Davon im Krankenhaus und in andern Anstalten verstorben		—	—	5	10	2	2	—	—	19
4. Sterbefälle B (auswärts)										
a) Personen bis zu 16 Jahren		1	6	1	—	—	—	—	—	8
b) Personen über 16 Jahre		27	31	3	2	1	—	—	—	64
Total der Sterbefälle B		28	37	4	2	1	—	—	—	72
Davon in Anstalten verstorben		10	14	3	2	—	—	—	—	29
5. Trauungen A (in Uster)										
a) Personen unter 20 Jahren		—	1	—	—	—	—	—	—	1
b) Personen von 20—30 Jahren		9	11	12	10	12	19	2	6	81
c) Personen über 30 Jahre		11	—	3	5	11	9	2	1	42
Total der in Uster getrauten Personen		20	12	15	15	23	28	4	7	124
Davon waren verwitwet		1	—	—	2	5	3	—	—	11
Davon waren gerichtlich geschieden		1	—	2	2	1	5	—	—	11
6. Trauungen B (auswärts)										
a) Personen unter 20 Jahren		—	—	—	—	—	1	—	—	1
b) Personen von 20—30 Jahren		25	21	12	20	9	15	2	5	109
c) Personen über 30 Jahre		20	10	8	4	7	6	3	4	62
Total der auswärts getrauten Personen		45	31	20	24	16	22	5	9	172
Davon waren verwitwet		7	1	1	2	1	1	1	—	14
Davon waren gerichtlich geschieden		4	—	1	2	1	1	—	—	9

— Statistisches aus dem Grundbuchkreis Uster für 1924. Zahlen in Klammern = Stand 1923). Handänderungen: Am ganzen Grundbuchkreise weist die Zahl der 384 freiwilligen Handänderungen von Liegenschaften im Jahre 1924 durch Kauf, Tausch eine geringe Verminderung gegenüber 1923 (391) auf, die aber mit Einbezug der Zwangsverkäufe

durch Betreibung und Konkurs beinahe aufgehoben wird 389 (391). Die totale Wertsumme der veräußerten Objekte ist aber von 6,25 Millionen Franken im Jahre 1923 auf 7,08 Millionen Fr. angewachsen.

Der Liegenschaftsverkehr in den einzelnen Gemeinden weist ebenfalls keine großen Veränderungen auf, in Egg wurden 49 Verkäufe mit 845 Tausend (37 mit 669 Tausend), Gällanden 20 Verkäufe bei fast gleichbleibendem Wert 177 Tausend (44 mit 174 Tausend), Greifensee 6 Handänderungen mit 70 Tausend Wert (4 mit 26,800 Fr.), Maur 49 mit 995 Tausend gegen (39 mit 647 Tausend), Mönchaltorf 21 (26) Verkäufe mit Fr. 314,000.— (298,000 Fr.), Scherzgerbach 12 (15) mit Fr. 28,000.— (47,000.—), Uster 232 bei 4,64 Millionen Fr. Wert (226 bei 4,38 Millionen Fr. Wert).

Hypothekarische Belastung. Alle sieben Gemeinden weisen zirka 2 Millionen Franken Zunahme an grundversicherten Schulden auf, so vermehren sich die Hypotheken von Egg um 280 Tausend auf 8,33 Millionen, Gällanden um 63 Tausend auf 2,4 Millionen, Greifensee von 31 Tausend auf 692 Tausend, Maur um 333 Tausend auf 5,59 Millionen, Mönchaltorf um 78 Tausend auf 2 Millionen 960 Tausend, Scherzgerbach um 97 Tausend auf 1,2 Millionen auf 35,5 Millionen. — Diese Mehrbelastungen sind teils durch effektive Wertvermehrung durch Bauten, andernteils durch die immer gleich hohen Güterpreise bedingt.

Der Heimatschutz in Uster. - n. Unter den Neujahrsblättern für das Jahr 1925. befaßt sich dasjenige zum Besten des Waisenhauses Zürich mit dem „Heimatschutz im Kanton Zürich“. Dr. Carl Escher behandelt darin in interessanter Weise Begriff und Aufgaben des Heimatschutzes, die einschlägigen staatlichen Gesetze und Verordnungen, sowie die Verwaltungsakte und Entschiede von Verwaltungsbehörden und Gerichten, um dann in einem letzten Abschnitt von den Bestrebungen und Erfolgen der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz und der Natur- und Heimatschutzkommission zu reden.

Der Abschnitt über den Schutz des Landschafts- und Ortsbildes ist mit drei ganzseitigen Bildern von Kirche und Schloß Uster geschmückt. Das erste ist eine Ansicht des alten Gotteshauses aus dem Jahre 1823 mit dem schlichten romanischen Turm und seinem achteckigen Helm; eine weitere Zeichnung stellt das Schloß als Bezirksgefängnis und Wirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar und eine dritte Aufnahme endlich hält die mit der Wiederherstellung im Jahre 1919 erfolgten Veränderungen fest. Darüber berichtet Dr. C. Escher u. a. folgendes: Im Jahre 1917 wurde das Schloß Uster von seinem Eigentümer Heußer-Staub der Gemeinde Uster zur beliebigen Verwendung geschenkt und ihr überdies eine Summe für seinen Umbau zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Uster beauftragte Architekt Meier in Wetzikon mit dem Studium des Umbaus. Architekt Meier legte dann ein Projekt vor, das an Stelle des bisherigen Pavillonaufbaues die frühere Form des Treppengiebels vorsah. Der Gemeinderat entschied sich einstimmig für dieses Projekt in der Meinung, daß im Turm zwei Geschosse eingebaut werden, von denen das untere als historisches Sammlungszimmer, das obere als Auslichtsraum benutzt werden sollte. Da jedoch ein Teil der Einwohnerschaft an der bisherigen Turmform hing, ersuchte der Gemeinderat die Heimatschutzkommission um ein Gutachten zu Handen der Gemeindeversammlung über die Frage, ob die damalige Form mit dem Pavillonaufbau beizubehalten oder ob die frühere geschichtliche Turmform mit Treppengiebel und Satteldach zu wählen sei. Die Kommission sprach sich in ihrem Gutachten für die Rückkehr zur historischen Turmform des Treppengiebels aus, im wesentlichen mit folgender Begründung: Die gegenwärtige Form sei geschichtlich nicht gerechtfertigt; die Bilder des Schlosses aus früheren Jahrhunderten zeigen alle die Form des Treppengiebels. Schon im 17. Jahrhundert, als der Turm noch allein gestanden sei ohne die großen Gebäulichkeiten um ihn herum, sei er durch einen Treppengiebel mit Satteldach gekennzeichnet. Diese Form sei auf allen Bildern bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts unverändert geblieben. Der gegenwärtige Pavillonaufbau sei also erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erstellt worden. Er habe somit einen verhältnismäßig sehr kurzen Bestand und keine geschichtliche Bedeutung. Schon vom rein historischen Standpunkt müsse man also zur Ablehnung dieser Form kommen.

Aber auch vom ästhetischen Gesichtspunkt aus könne allein der Treppengiebel als die beste Form empfohlen werden. Das Schloß sei das Wahrzeichen von Uster. Es gebe dem Ortsbild einen ganz besonderen, eigenartigen Charakter. Es sei ungemein reizvoll, wenn plötzlich aus einer Straße oder bei einem Durchblick zwischen Häusern und Gärten das Schloß mächtig sich aus dem Dorf emporhebe. Aber auch aus weiter Entfernung sei das Schloß dank seiner ausgezeichneten Lage sichtbar; stolz erhebe es sich über dem Dorf, auf das es die Blicke hinlenke. Diese vorteilhafte Wirkung, die das Schloß in der Nähe und in der Ferne ausübe, werde durch den Pavillonaufbau beeinträchtigt, weil nicht die ganze Baumasse voll zur Geltung gelangen könne. Der Treppengiebel mit dem Satteldach bringe hingegen eine einheitliche, geschlossene und kräftige Form, welche alle Vorteile des Schlosses noch in erhöhtem Maße zum Ausdruck kommen lasse. Das Umbauprojekt des Architekten Meier spreche in allen Teilen den Anforderungen, welche an eine so wichtige Aufgabe gestellt werden könne und sei daher zur Ausführung empfohlen.

Inzwischen ist dank des gemeinnützigen Geistes von Herrn und Frau J. Heußer-Staub und der feinfühligsten Anpassung des Architekten, Herrn Johannes Meier in Wetzikon, an die historischen Formen der Um- und Aufbau des Schlosses zur Freude der Gemeinde Uster vollzogen worden.

Hausinschriften in der Gemeinde Oster.

Am Grabe von Herman Wohlgenuth in Vermatsweil:

„Besuch dich heute Pfaffen-Gott - vor Windsturm für's 8. Wassers Roth
und lang bay auß auf alland Mayen Liebster Gott mit seinen Tugun.
hier bleiben wir nicht klug - gesun für ein und Leid und ein
Auf der Wohnung ist im Himmel der wir werden unsig sein.“

Mandiriffenwicht am 13. May 1780. Ich hab laß den Leinwand des Ta-
kob Luger zu Marumffmil, und den Ma. Jakob Hofman zu
Rindsthar." (Unterfall der Kammarschafften in einem Salben Mast.)

Gott bleib du aufrecht und im Himmel laß mich by dir seyn."

(Unggahan von süßem Kaffee mit einem kleinen Stückchen Butter)

"Auch Kaufman hat ich gemacht der Herr. Will wir ihm zeitlich straben
Gott segne und lait und ein und aus?"

"Ich habe befunden daß grenzenlos und untrüblich Menschlichkeit der mensch-
sein muß und in jeder Zeit
von jetzt an in die fernezeit."

"Die Waise ist ganz einmal zogen Die Frau ist über Mann gesessen
Gerechtigkeit ist ganz vertrieben Die Frau ist auf Erden geblieben
aus handelt die Kisten mit dem Arme daß sich Gott zu einmal
weiß zu kommen."

Am Hofe von Robert Luyser in Hermatsweil.

Allein sind wir nur Freunde. Gut & barmhertzig. Still und fast.
 Ein jeder sein nur das. Wo wir uns soll ansehn sein.

An einen Hand in Herrensweil gegen Freundsweil.

"Der Herr ist zu Gottes hand zu Marumttsfryl. abgeant.
Gott besüt den fallig vor dir und allen gesen. Ist Auf
Christ den 3. Tag Maum im 1683. Jar. hat er Geburten
Lofen Jakob Guyer. der zimber Maister heist Allerich
Guyer brida zu Marumttsfryl. Gott mit uns."

Preis danken und preis zu geben

„Allein sind wir nur fröhliche Gast & Landwirth so bald & fast
in jeder guten Fein der feine No. Wir auf soll anfangen sagen.
Wird auf gerichtet den 25. Aug. May 1754. Herr J. P. Luffen

bauren die Brüdern Heinrich & Hanss Heinrich die
Guier'en zu Wermatspfuhl. der Sohn Knister war
Hans Hoffmann zu Kirchuster. Offt bliben bei
uns alle Zeit."

"Lafur-Lohn zu Potho-Lund zu Wurmthfennilich 3 guldent
 Gott-Lafur 3 guldent Hor-Lund und All-Lafur
 und ward Auf Christen 12. Lausmonat 1792 und hat 3
 Lafur-Lohn Jakob H. G. Johannes u. Rudolf der Luyers zu
 Wurmthfennilich. Und der Lohn Meister Max Kaspar Rieg zu
 Rietikon. zu derselben Zeit gult der M. R. 6 fl. 1. Mi 5 guldi."

"Sindst du ein jüdisches Weib zum Kitzeln & zum Zeitvertreib.
- Wo ist dein Weib jetzt begangen? Ein Sessel und 8 Krassen für mich."

"Herr die Schrift soll deinem Gute Laß und dein Kiste
die Lust gute deinem Künste o Herr und dein Wort.
Laß und gute dein Kiste und Kiste, die ist Glücke deinem ge-
botten. Dieser Herr und Kiste dein Heinrich Conrad und
Herr Jakob die Bachofneren zu Freudweil, Herr Meister Caspar
Rüegg zu Rietikon. Und was uns geschrieben den 26. Tag Augustus
und 1786. Und gilt der Müll. Kon. 4 gl. 20 Pf. der 1. Wein 9 gl."

„Nur Gott war vor ihm seit ewig geboren
 ihm finall und infarben war sich verlorft in seinem Griff
 den wird das finall werden.“

habe lesen können. Aufseier Jakob Kürlimann zu freundschaft
und satzgemeinschaft. Jakob Koroff Distriktsarzt zu Altkorff und
ist auch gerichtet worden. Den nächsten Tag mag uns 1. H. von mir
geschreiben Casper Kürlimann zu freundschaft.

"Hieß Hans Peter zu Gethard hand zufröndwill. Ich hab gemannt
Hrich Bachoffner hat lassen uff Ristau zu Gethard Kemannt
den 8. Tag Novill Anno 1668 for und war zimbarumsthan
Hs. Guier zu wannen Gwilt.

Was Gott an Fröhen hert will gebent
 In himmell und uff Erden was siß war lufftuff fassun Grist
 In wird der himmell werden." Aus Fänter "K. M. H. M. 1773."

Am Fainton R. M. H. M. 1793."

Am neuen Haus in Merrikon.

"Daß Haus steht in Gottes Fund und ist zu wohnen abgeben
den 17. Tag Augst 1778. Daß aber ist fünf gestallt
durch Gottes Will und Maßen Fund. Ferner ist besetzt von Waf-
fer und Brun und die der wohnen von Fund und Fund. Dieser
Lohn ward auf den 12. Tag besetzt den 17. Tag und
sollen lassen bauen Hans Sallenbach und gebüder auf dem
Wildsparg. B.M. H.M. Z.G.S."

Am neuen Haus in Merrikon.

"Daß Haus ward neu erbaut durch die von Harten
er gab sein Recht gegen die Zins und dazum,
das fünf Tälge laden.

Dieser Lohn ward auf den 3. Tag im Monat April 1779
und hat es lassen bauen Killion Büntzli zu Merrikon, &
Ward der Lohnmeister Heinrich Meyer von Kammikon. Der galt
der Mütt Korn 11 Schub und ein Baum Wein 13 gulden." R.B.

Am neuen Haus beim Löwen, Känikon.

Oberrathen Malt, die fünf fünf gestallt
Dies Haus, daß fünf fünf gestallt
Solange die von aus dem klar Künst und untergehet,
Auf daß die Tag und die von, die von der von der von
Und alle die da von der von der von der von der von der von
Dies Haus hat lassen bauen der Lohnmeister Heinrich Läng-
ler zu Kammikon und ward der Lohnmeister Jakob Lattman
zu Zünikon. Und ward auf den 22. Tag besetzt den 18. Tag
1804. Der Mütt Korn galt 8 gl. der Baum Wein 12 gl. H. 2. 1804."

Am neuen Haus von H. Fischer in Känikon.

"Herr durch die Fund & die die Fund von Unglück Wohl besetzt
Auf daß die mit dem Fund, mit Korn & dazum Fund
Daß die der von der von der von der von der von der von
Dieser Lohn ward auf den 21. Tag May 1805 und ward
Lohnmeister Martin Meyer & Lohnmeister Mathias
Zollinger, beide zu Kammikon. Der Mütt Korn galt 8 gl.
der Baum Wein 8 gl."

Am neuen Haus im Dörfchen Känikon.

"Fünfer Gott in der Welt, der Himmel und der Fund bereit,
den sollend wir von der von der, der von der, der von der.
An Gottes Fund ist Alles gegeben. 1785."

Mein Frauen zu werden, Mein Mann ganz arbor!
Dann fühl' ich ein Tröstlein, Laß' mich Ungenug,
Ihr wär' mein Red und Hülf und Holz & Wonne reich und gut!"

Kaufmann und antwortet Almer:

"Ja, Gott will selbst es wandeln!" sagt mir die Frau und sagt.
Zum Mann ich anlaufe, zu dem die Frau hat.
Und meinen Mann zu bruch, das beste Wort an
Und das verlass' ich nicht, das beste Wort an Mann!"

Da find' ich die Laiden im feil'gen Reß man hat "und füllin-
den Frau ganz und bind' für's Leben."

"Und um sie zu sein, so ist es, so ist es, so ist es,
Und geist' der Geist der Laiden, das ist es, das ist es,
Und füll' mich in der Laiden, die Laiden geist' in
Zum Mann zu sein, so ist es, so ist es, so ist es,
Wunder Laiden, so ist es, so ist es, so ist es,
Als in die Laiden, das ist es, das ist es, das ist es,
Geist' mich geist' so ist es, so ist es, so ist es,
Geist' mich und Laiden, so ist es, so ist es, so ist es."

Soldat und im Laiden, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es."

fiel ihm Grossmünster die Laiden, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es."

"Was soll ich von Laiden, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es."

Ein Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es."

Ein Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es."

Im Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es,
Laiden geist' mich, so ist es, so ist es, so ist es."

Hoch Bullinger, Junker Ryschach, Werner Steiner, Sebolds-
eck & f. w. Rösch bringt einen Trinkspruch aus, indem er dem
Meister Zwingli & seiner Anna das Heilwörtchen Glück wünscht:

"Wolange Christenbuden zu unserm Lande stehn,
Nun dank und Tugenden die Florentiner was'n,
Will auch sein Ramin' sein, der frei und offenbar
Der Welt aus sich darbringt, wie es von Natur immer war!"

Die Herren wünschten auch zu dem Zeitpunkt der Zeit mit einem sogenannten
Zwingli, auf dem Boden ein Meistert, laßt den Herr & Frau
Anna & Anna, glänzt wie ihre Augen klar: Ein Loblied auf die
Esa" wird Zwingli von dieser auf in den Mund gelegt, in dem er
in. und. aufsteht: der Liebesfalsche, der ist der Jubel.

Der Herr vom Kinderstube die Mutter Weissheit kund,
Die Anglisten füllten, Gewissung und Geduld
Ist tägliches Leben, ein innerer Fortschritt und
Der sind die besten Leiden, der ist die höchste Lust.

Da bleiben durch die Zeiten Wir uns selbst bewußt.
Nur da die lieben Kleinen Zufriedenheit finden,
Sorgfältig mit den Kindern Und ist vom Himmelreich her.

Leider war Zwingli an der Zeit Frau Anna & die sein, er ist
"Bischof" sagte mit ihm teilte, in der langen Familien Glück war
güt. Typen im Oktober 1531 tritt ein, wo Zwingli von
und verstarb tragisches Schicksal in den Tübingen, aber im Kampf
um seinen Glauben & seine Lehre auf dem Schlachtfeld von Kap-
pel den Heldentod fand.

Glückselig mit der Reformation verbunden in Deutschland
der große Bauernkrieg. Kanton Uri im Kanton Schaffhausen, in
der Rheingegend & im Schwarzwald war der Ort der Bau-
ernrevolution & es ist das gewaltig. Anno 1525 stellten Dr.
Balthasar Hubmaier, Pfarrer in Waldshut, die Bauern
der Zwingli'schen Lehre in einem bewundernswürdigen Programm
zusammen, das, etwas gekürzt & modernisiert, also lautet:

"Die gründlichen und rechtlichen Hauptartikel aller
Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltli-
chen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen.

Erster Artikel: Zum ersten ist unsere Armut und die Lücke & Lücke,
auf unserer aller Mitleid & Mitleid, der Herr unser Herr Jesus Christus
& Marienbau wollen, eine ganze Gemeinde soll einen Herrn haben

selbst erwählen & kaufen, auf Gewalt haben, daselben wieder ab-
zusetzen, wie er sich ungebührlich fielt. Der erwählte Herr soll
und das Evangelium lauten & klar verkünden, ohne allen unnöt-
lichen Zusatz, Manipulation und Gebot.

Zweiter Artikel: Zum andern: Reichthum der rechte Zusatz auf-
gesetzt ist im alten Testament & im neuen als erfüllt gilt, wollen
wir nicht desto minder den rechten Zusatz setzen geben, daß
wir, wie es sich gebührt, Gebot erlassen, das klar das Wort
Gottes verkündet, so sind wir willens, daß unser Reichthum
welche die Gemeinde inthronisch selbst einsetzt, diesen Zusatz ein-
setzen und einnehmen sollen und davon dem neuen Testament
gemäß, Herr sein recht erhalten soll. Was üb-
rig bleibt, soll man es dem Christen, die im Glauben stehen sind
geben nach Ordnung der christlichen Gemeinde. Was schließend bleibt,
soll man es halten für den Fall, daß man einen Kriegszug machen muß.

Dritter Artikel: Zum dritten ist bisher gesagt worden, daß man
nicht für sich selbst ansetzen soll, Christus ist uns beschenkt. So er-
scheint sich in der Schrift, daß wir frei sind und wir wollen frei sein.
Nicht daß wir ganz frei sind, gar keine Freiheit haben wollen,
das lehrt uns Gott nicht. Wir sind außer Zweifel, es werden
also unser und rechte Christen und unser aus der Leibhaftigkeit
entlassen, das und aber nicht dem Evangelium beweisen, daß
wir wirklich Leiber sind.

Vierter Artikel: Zum vierten ist bisher gesagt worden, daß
kein arm Mann das Recht gehabt hat, das Mädel, Geflügel oder Fi-
sch im fließenden Wasser zu fangen, was uns ganz unzulässig und
unbrüderlich dünkt, eigenmächtig und dem Worte Gottes nicht gemäht.
Aufsagen an alle, daß die Freiheit des Gewillens zu Trotz &
Geben, weil wir nicht wissen, daß uns das ansehe, was Gott
dem Menschen zu Nutzen hat weissen lassen, die unsern unthätigen
Leben nicht willig vorsetzen, und wir sollen dazu stillstehen,
was wider Gott und den Christen ist.

Fünfter Artikel: Zum fünften sind wir einverstanden in der Befolgung
des unsers Herrschaft haben sich die Hölzer alle allein zu eigen, und
wenn der arme Mann etwas davon muß, so er ihm das begelte
Geld kaufen. Unser Meinung ist die, daß alle Hölzer, die im Glauben von
christlichen oder weltlichen Herren sind, die aber nicht recht haben
werden sind, das ganze Evangelium wider auf sich stellen sollen, und

es soll einem jeglichen aus der Gemeinde erlaubt sein, das Lamm-
schlachten zu thun, so bald er dazu imstande ist, und das Fleisch zum
Gebrauch, so er selbst nöthig hat, doch immer mit Wissen davon, da von
der Gemeinde dazu erwählt worden, wodurch die Beobachtung das
versüßt worden wird.

Sechster Artikel: Zum Festen müssen wir uns das Froh-
dienst selbst beschaffen, welche von Tag zu Tag gemacht werden
und täglich zu essen. Wir verlangen, daß man nicht davon
das Fleisch kauft, & nicht so fast kauft, wir wollen dienen,
wie uns das Fest dient haben.

Siebenter Artikel: Der Herr soll den Lamm auf Abgabe des
Lamms nicht mehr mit sich beschaffen dürfen, als das Lamm vor-
her verfiel. Da wird sich der Lamm auf seinen Pfad setzen
da können. Ist der Herr der Lamm das Lamm unbedingt nö-
thig, so soll ihn der Lamm willig und gefaschelt haben, daß soll er
nicht zu einer Zeit und Stunde gefordert werden, wenn der Lamm
er nicht zum Heil der Lamm. Der Herr soll nicht so billig und leicht war-

Achter Artikel: Zum Festen sind so viele Speisen zu beschaffen, daß
sie die Götter nicht zu essen können, die Lamm müssen das Fleisch
davon einbissen und zu Grunde gehen. Die Speisen müssen bil-
lig vorabgesetzt werden, damit der Lamm seine Arbeit nicht um-
sonst thut, da er in jeder Tagwerk den Pfad des Lammes wart.

Neunter Artikel: Zum Festen sollen wir uns zu beklagen der
Handhabung des Festes, so falls, man nicht so eine Festsetzung,
so nicht in Anspruch auf das Festen, sondern so fast die Festset-
zung ganz ist. Wir wollen das Fest werden und so fast an geschehen
um Kraft.

Zehnter Artikel: Zum Festen beschaffen wir uns, daß es nicht
ist Wissen & Arbeit zu machen haben, die von Kraft und von den
Gemeinde geschehen. Wir werden diese wieder zu haben der Gemeinde.

Elfter Artikel: Zum Festen wollen wir den Herrn, den Festen zu
vollständig abgesetzt haben, wir werden weder das noch so fast
daß man Wissen & Wissen das Fleisch so schnell nicht & so schnell.
Man soll nicht so fast haben, & so fast. Es ist das nicht mehr, kein Mensch
soll davon beschaffen werden, sondern mit wenig so viel.

Beschluss: Werden uns diese Artikel als dem Herrn Gottes zu wider-
sprechen, und so fast, so fast wir davon ab. Wir beschaffen uns
aber nicht so, und so zu rück zu kommen, das ist die christliche Auf-

23. Wird ein dem Kellner vorgetragen zu Pausen des Armen
folgen, so soll dies beobachtet sein. 24. Wird einer wegen auflöser
Kaufempfangen wird, soll man ihn jederzeit gegen Freisung freilassen.

25. Im Grunde soll eine Leuchte in dem Kessel der Dampfmaschine zu
sehen. 26. Ein Leuchter, und eine Lampe soll in dem
Raum wieder zu sehen, so soll man eine Kesselmaschine sehen.

27. Sollst du im Herber nicht nur schau, sondern auch thun, so will ich
dir Muth geben, es zu setzen oder zu thun. So soll auch von den Rögeln
man geben." Antwort des Rathes.

Antwort des Rathes.

[illegible]

3. Ein Leibzins (Kaufzins) kann man sich kaufen, indem man sich ein
tax Tributen die Freiheit ist, auf wie das Recht darauf im vorausfall
erhöhen kann. Das müßte ich selber ablesen, wenn ich wollte.

4. Nun ist der große Zafut der Zungenzafuten in der Gasse) trau dich & schau
herzu antriebst, so daß wir den einen Abgang weg führen, so wollen wir
auf den kleinen Zafuten anlassen & von den übrigen Zafuten von in unserm
Gebiete ebenfalls den Kreislauf des Lebens zu erwirken suchen. Bis jetzt
kann und von einer zweiten Part eines Zafut antrieben müssen.
Will man die Spannung der Zafuten an sich bringen, & lösen, so wollen wir
das mit dem danklich mit ihm unterhandeln.

5. Sie nicht verkaufen & Ersuchen lassen wir haben auf dem alten
Lebens. Wenn aber einer von den niederen Geistlichen einen Anstand hat,
drängt, so mag er sich in eine Person wandeln. Wollt ihr die niedere Ge-
richte für uns fallen lassen, so wollen wir dazu das Beste thun, und dabei
zu unterstützen. — 6. Die Tischen sollen nach dem Ueberein verbleiben.
Nachdem ist der Tisch der Leute aus dem Wirtshaus nicht da. In-
dessen wenn ich zum Tisch rufe, so will ich auch dazu sein.
7. Zu den Zellen wissen wir noch keine Meinung. Auf die Länge der

Hauswirtschaftliche Schule auf Schloß Aster.

Unsere Bilder:

Schloßansicht vom Schloßplatz aus.

Speisesaal.

Turmterrasse mit Ausblick gegen
die Glarneralpen.

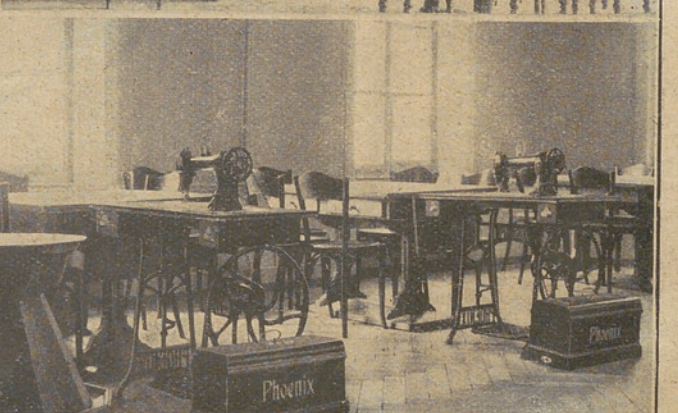
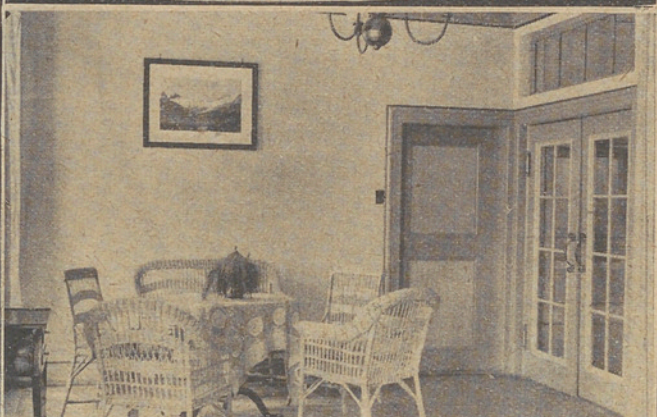
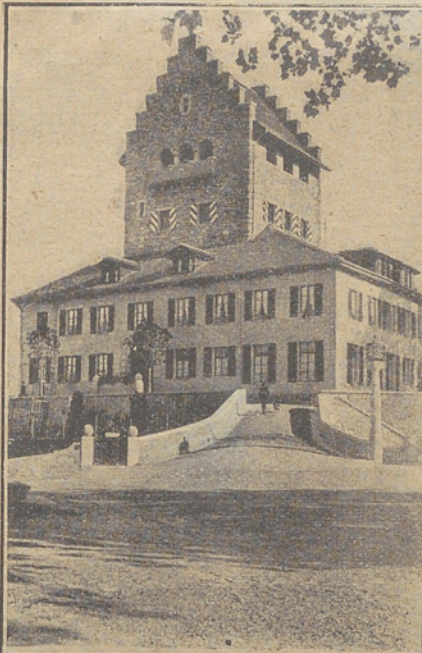
Die Schülerinnen beim Gartenbau.

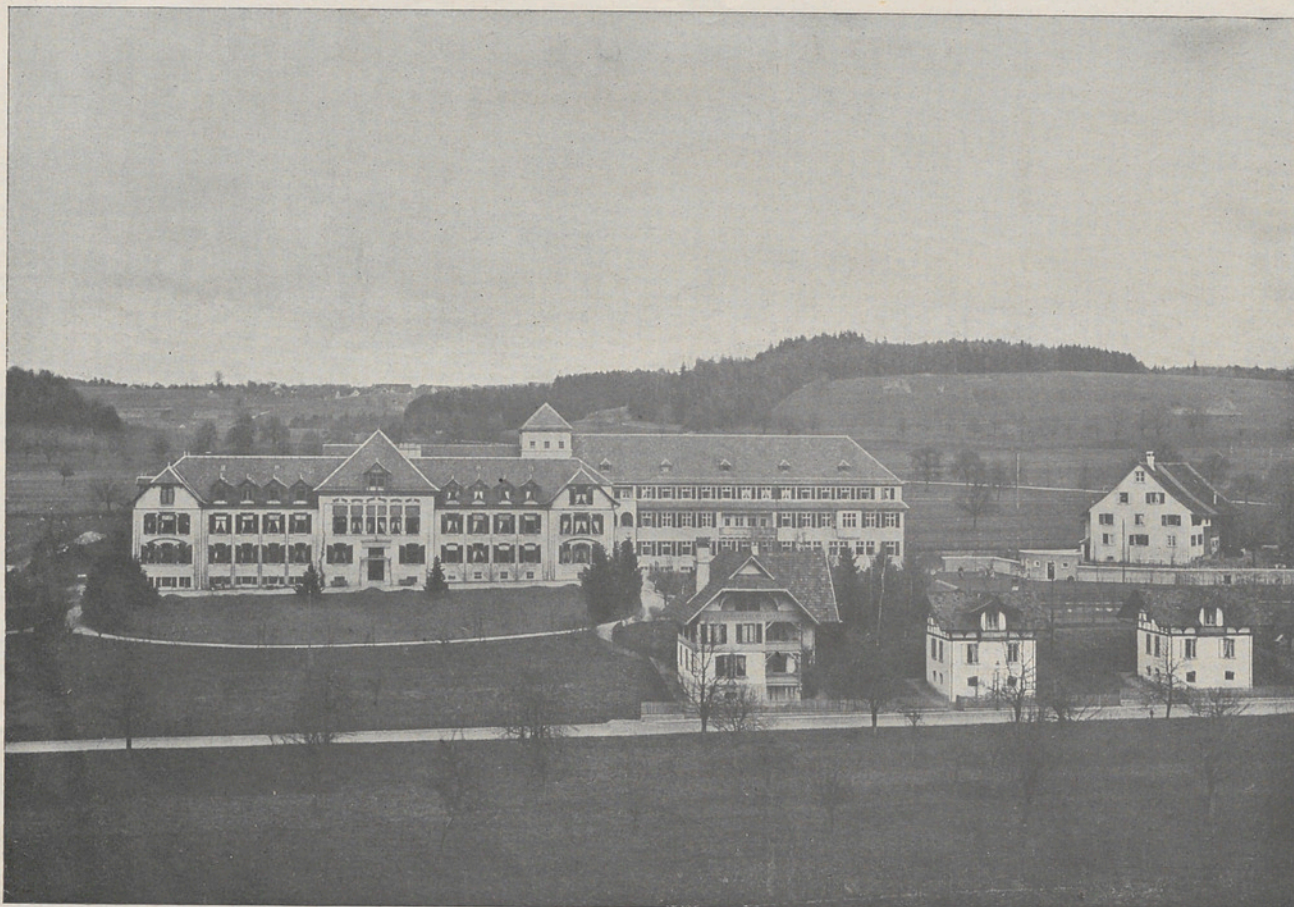
Vorhalle.

Wohnstube.

Küche.

Handarbeitszimmer.





*Krankenanstalt
Grossmünster
Grossmünster*

Pflegeanstalt Uster.



**Denkmal bei Rüschikon am Greifensee (St. Zürich) zum An-
denken an die Hinrichtung der Besatzung des Schlosses
Greifensee im alten Zürichkrieg, 28. Mai 1444.**

